

26. Juni 2017

**An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Hohenstein
Herrn Horst Enders
c/o Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein**

**Dringlichkeitsantrag zur Sitzung der Gemeindevertretung Hohenstein am 26. Juni 2017:
Bestandserhebung und Auslastungsprognose der Angebote zur Kinderbetreuung in der
Gemeinde Hohenstein; Kostenaufstellung für die vorübergehende Aufstockung der be-
stehenden gemeindlichen Einrichtungen sowie Bau- und Finanzierungskonzept für einen
möglichen Neubau**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, seine Pläne zur kurz- und mittel-
fristigen Entwicklung der Kinderbetreuung in Hohenstein detailliert schriftlich darzustellen. Der
Gemeindevorstand ist schnellstmöglich, spätestens jedoch bis 15. Juli 2017, alle für die
kurz- bis mittelfristige Investitions- und Finanzplanung entscheidungsrelevanten Daten vorzule-
gen.

Dazu gehören u.a.:

- die aktuellen Belegungszahlen aller gemeindlichen Kinder-Betreuungseinrichtungen in Hohenstein (nach Einrichtung, Gruppe und Altersstufe aufgeschlüsselt), jeweils mit Gegenüberstellung der aktuellen maximalen Kapazität
- Veränderung der Kapazitäten durch die gegenwärtig geplanten temporären Aufstockungen
- Anzahl der aktuell angestellten Mitarbeiter im Bereich der Kindertagesstätten (nach Einrichtung aufgeschlüsselt)
- Aktueller Bedarf an Mitarbeitern, um die maximale Kapazität der Einrichtungen nutzen zu können
- Zukünftiger Bedarf an Mitarbeitern, um die maximale Kapazität nach den gegenwärtig geplanten temporären Aufstockungen nutzen zu können
- Gesamtzahl der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr (nach Altersstufe und Wohngemeinde aufgeschlüsselt)
- Prognose des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen für die nächsten fünf Jahre für den Fall, dass keine Neubaugebiete ausgewiesen werden.
Prognose des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen für die nächsten fünf Jahre für den Fall, dass die derzeit geplanten Neubaugebiete ausgewiesen werden.

Weiterhin werden den Gemeindevertretern die durchgeführten Prüfungen zur Aufstockung aller Kindertagesstätten schriftlich vorgelegt. Hierzu sind auch alle bisherigen und zukünftigen finanziellen Auswirkungen der vom Gemeindevorstand in diesem Bereich gefällten Entscheidungen darzustellen.

Den Gemeindevertretern ist eine detaillierte Darstellung der bisherigen Tätigkeiten in den zu nächst provisorisch herzurichtenden Kinder-Betreuungseinrichtungen vorzulegen. Hierzu gehören die finanziellen Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt und die mittelfristige Investitions-

und Finanzplanung sowie die zukünftige Nutzung der dann provisorisch hergerichteten Einrichtungen.

Für einen geplanten Neubau sind den Gemeindevertretern ein Bau- und Nutzungskonzeptkonzept, die Auswirkungen auf den nächsten Haushalt sowie die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung samt Stellenplan und Finanzierung des Neubaus detailliert darzulegen. Der mögliche Neubau ist in seinen Kosten und der Zahl der neu entstehenden Betreuungsplätze einer Aufstockung der bestehenden und einer Wiedereröffnung geschlossener noch im Eigentum der Gemeinde befindlicher Einrichtungen gegenüberzustellen.

Begründung:

Durch entsprechende Presseberichterstattung und anschließende mündliche Information durch den Bürgermeister in den vergangene Woche stattgefundenen Ausschusssitzungen hat die Gemeindevertretung überraschend und kurzfristig Kenntnis von Plänen des Gemeindevorstands erlangt, bereits zum kommenden Kindergartenjahr den geschlossenen Kindergarten in Steckenroth vorübergehend wieder zu eröffnen und die Kindergärten in Strinz-Margarethä und Holzhausen vorübergehend aufzustocken. Demzufolge seien die geplanten Maßnahmen nur für eine kurzfristige Deckung der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen geeignet und genehmigt, sodass der Gemeindevorstand einen baldigen Neubau (der Presseberichterstattung zufolge in Steckenroth) einer weiteren Betreuungseinrichtung erwäge.

Um hierüber fundiert beraten und entscheiden zu können, benötigt die Gemeindevertretung kurzfristig sehr viel weitergehende Informationen als sie bislang aus dem Gemeindevorstand und durch die mündlichen Ausführungen des Bürgermeisters in den Ausschüssen erhalten hat. Da sich die gemeindliche Kinderbetreuung auch auf andere Planungen der Gemeinde auswirkt und sich hier offenbar kurzfristig dramatische Änderungen ergeben haben, sind aussagekräftige Prognosen über die kurz- und mittelfristige Entwicklung dieses Bereichs für die Arbeit der Gemeindevertretung unerlässlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gemeindevertretung erhielt erst nach Ende der Antragsfrist zur heutigen Sitzung Kenntnis der o.g. Entwicklungen und Entscheidungen. Da die Umsetzung der Pläne des Gemeindevorstands schon vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen wird, ist eine sofortige Beratung angezeigt. Auch für die Entscheidung über die nach Auskunft des Bürgermeisters in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand beantragte Mittelfreigabe für das Baugebiet „Geisgarten“ ist die mit diesem Antrag zu erwirkende Information der Gemeindevertretung von grundlegender Bedeutung.

Christian Stettler
– *Fraktionsvorsitzender* –